

AKTIONSPROGRAMM DER CSU

für die Landtagswahlen 1954

Allgemeine Staatspolitik

Grundsätze für eine bayerische Staatspolitik

Ausbau Bayerns zu einem gesunden demokratischen Staatswesen als Rückhalt einer erfolgreichen demokratischen Entwicklung Deutschlands.

Stärkung und Pflege des **bayerischen Staatsgeistes** und des bayerischen Staatsbewußtseins.

Entfaltung einer **produktiven föderalistischen Politik** zur Abwehr der sich mehrenden zentralistischen Gegenkräfte.

Absolutes Festhalten an der **föderalistischen Struktur** des Grundgesetzes, vor allem an der Einrichtung des Bundesrates. Pflege des föderalistischen Gedankens als Prinzip der Zusammenarbeit und nicht der Trennung. Steter Blick auf Gesamtdeutschland und seine Zukunft.

Wiedervereinigung des getrennten Vaterlandes als Endziel, wenn die Voraussetzungen einer Lösung der Frage in wirklicher Freiheit und ohne die Gefahr eines Ostsoiges geschaffen sind.

Unterstützung einer deutschen **Außenpolitik**, die die Bundesrepublik zum ehrlichen und gleichberechtigten Partner der Gemeinschaft der freien Welt macht.

Eine den deutschen Kräften angemessene Beteiligung an der militärischen Sicherung der freien Welt durch Schaffung einer neuen deutschen **Wehrmacht** aus demokratischem Staatsgeist. Der föderalistische Einfluß ist hierbei genügend zur Geltung zu bringen.

Festhalten an der Idee der **europäischen Einigung** und steter Kampf gegen die von Moskau geschürte Verwirrung der westlichen Welt.

AKTIONSPROGRAMM DER CSU

für die Landtagswahlen 1954

INHALTSVERZEICHNIS

	Blatt
Allgemeine Staatspolitik	1
Kulturpolitik	2
Wirtschaftspolitik	4
Finanzpolitik	6
Sozialpolitik	8
Landwirtschaftspolitik	10
Innere Verwaltung	11
Rechtspflege	14

11. Die **höheren Schulen** sollen zur Auslese-Schule hin entwickelt, ihre baulichen Bedürfnisse aus schulischen und erzieherischen Gründen nach Kräften gefördert werden.
12. Der notwendige Wiederaufbau und der weitere zeitgemäße Ausbau unserer **Hochschulen** und ihrer Institute, von deren Stand das kulturelle Ansehen unseres Landes wesentlich mitbestimmt wird, rechtfertigen die höchsten finanziellen Anstrengungen.
13. Ein **Privatschulgesetz** soll die Existenz der klösterlichen, kirchlichen und sonstigen privaten Schulen sicherstellen und einen Anspruch auf staatliche Hilfe festlegen.
Die Erweiterung und Modernisierung der **Staatlichen Fachschulen** sind fortzusetzen, ebenso der Ausbau des mittleren Schulwesens zur Hebung des allgemeinen Bildungsniveaus, vor allem für die nicht-akademischen Berufe.
14. Für den **Schulsport** ist ein eigenes Programm für den Turnhallenbau und Gerätebeschaffung durchzuführen.
15. Unter Vermeidung jeder Form von Verstaatlichung bedarf die Betreuung des **Kleinkindes** durch Kindergärten und -Horte erhöhte Aufmerksamkeit und verstärkte Förderung.
16. Die noch keineswegs gesicherte geistige Grundlage unseres demokratischen Staatswesens bedarf in allen Schulbereichen, von der Volksschule bis zur Hochschule und darüber hinaus bei der Erwachsenen-Bildung einer Intensivierung der **staatsbürgerlichen Unterrichtung** und Erziehung, auch von der organisatorischen Seite her.
17. Der Unterbewertung der **geistigen Arbeit**, der ein Großteil der freiberuflich Tätigen und die Masse der geistig arbeitenden Bevölkerung zum Schaden für unsere ganze kulturelle Entwicklung ausgesetzt sind, muß entgegengewirkt werden.
18. Durch einen gewissenhaften und sinngemäßen Vollzug der neuen **Jugendgesetzgebung** sollen die Gefahren, die der Entwicklung unserer Jugend drohen, in verstärktem Maße abgewehrt werden.

Kulturpolitik

Die Christlich-Soziale Union nennt sich christlich, weil sie darnach strebt, daß in Staat und Gesellschaft, in Wirtschaft und Kultur nach christlichen Grundsätzen gehandelt wird.

Aus christlicher Haltung verlangt die CSU nach einem Staat, der im Geiste einer echten Toleranz die Freiheit der Persönlichkeit, die Achtung vor der Würde des Menschen und den Schutz der Familie gewährleistet.

Darum erhebt die CSU folgende kulturpolitische Forderungen:

1. Ein **Schulsystem**, das auf der freien Entscheidung der Eltern und damit auf der Achtung vor dem Elternrecht beruht.
2. An der **Bekanntnisschule** ist unbedingt festzuhalten, da dieser Schultyp die besten Voraussetzungen für eine ganzheitliche christliche Erziehung schafft.
3. Der Tatsache, daß es ohne bekenntnistreue Lehrer keine Bekanntnisschule geben kann, muß auch bei der Neuordnung einer zeitgemäßen, der Bedeutung des Lehrerstandes für die Volks-erziehung gerechtwerdenden durchgreifenden **Reform der Lehrerbildung** Rechnung getragen werden.
4. Überwindung der konfessionellen Gegensätze und brüderliche Zusammenarbeit aller bekennenden Christen in den großen gemeinsamen Anliegen einer geistig notwendigen Zeit.
5. Im außerschulischen Raum keine Reglementierung, sondern Förderung. Das gilt auch für die Gebiete der **Volksbildung**, der Volksbücherei, der Jugendpflege und des Sportes.
6. Die Freiheit des Geistes und des **künstlerischen Schaffens** soll nicht durch die Machtstellung des öffentlichen Geldgebers eingeengt werden.
7. In der **Kunst** soll der Staat die schöpferischen Talente fördern, aber keine Kunstrichtungen bestimmen.
8. Die große Tradition der bayerischen staatlichen **Theaterpflege** ist mit allen Mitteln hochzuhalten.
9. An dem in der Verfassung, im **Konkordat** und in den Kirchenverträgen gut geregelten Verhältnis von Staat und Kirche darf nicht gerüttelt werden.
10. Die in der bayerischen Verfassung wieder hergestellte Unabhängigkeit der Kirche in Verwaltungspraxis und Gesetzgebung soll weiter durchgesetzt werden.

chenden Frachthilfe, einer noch stärkeren Förderung des Straßenbaues, der Schließung von Verkehrslücken, einer guten Auftragslenkung.

6. Die unablässige Förderung des **Fremdenverkehrs** ist als eine der wichtigsten Hilfen für die wirtschaftsarmen Gebiete zu verstärken.
7. Nach Maßgabe der jeweiligen konjunkturellen Möglichkeiten und in Zusammenarbeit der zuständigen Ministerien ist den **landesplanerischen und raumordnenden Maßnahmen** in Zukunft eine gesteigerte Aufmerksamkeit zuzuwenden.
8. Die Verkehrs-Ferne Bayerns erfordert eine besondere Gestaltung der **Gütertarife** der Bundesbahn.
9. Die **Verkehrspolitik** hat besonders Bedacht zu nehmen auf die Verdichtung des Verkehrsnetzes in verkehrsarmen Gebieten durch Schließung von Verkehrslücken, den Bau neuer Verkehrswege, den Ausbau des unzureichenden Straßen- und Autobahnnetzes, die Fortführung des Energie-Ausbaues, Beschleunigung der Kanalisierung und Flußregulierung.
10. Die Stärkung eines selbständigen **Mittelstandes** in Landwirtschaft und Industrie, Handwerk und Handel ist notwendig, um die Grundlagen der guten sozialen Ausgeglichenheit und einer gesunden politischen Entwicklung in Bayern zu erhalten.
Hierzu soll dienen der Abbau der **Regie-Betriebe**, die Beseitigung der Schwarzarbeit, die Sicherstellung der Rentabilität und des Besitzstandes der mittelständischen Betriebe, die Schaffung selbständiger Existenzen.
11. Die Hebung des Einkommensniveaus der breiteren Bevölkerungsschichten erfordert eine fortschreitende Verbesserung der wirtschaftlichen Leistung, die im Einklang mit einer wirtschaftsgerechten, alle inflatorischen Rückwirkungen vermeidenden **Lohnpolitik** zu halten ist.

Wirtschaftspolitik

Die wirtschaftspolitische Arbeit der letzten Jahre galt dem Aufbau eines dem gestiegenen Bevölkerungsstand angemessenen Produktions-, Verteilungs- und Verkehrsapparates, der Eingliederung der Flüchtlinge in den Arbeitsprozeß und der Wiedergewinnung der im Krieg verlorenen Position auf dem Weltmarkt.

Der wirtschaftliche Aufschwung dieser Jahre hat die Normalisierung des Lebensstandards für den weitaus überwiegenden Teil der Bevölkerung gestattet.

Der wirtschaftspolitische Leitgedanke der CSU für die kommende Legislaturperiode ist die Fortführung der sozialen Marktwirtschaft, der dieser Erfolg zu verdanken ist.

Das Ziel ist die weitere Steigerung des Sozialproduktes. Zur Erreichung dieses Zieles setzt sich die CSU für folgende Forderungen ein:

1. Die Wirtschaft bedarf der **Freiheit** der Betätigung bis zu der Grenze, die durch die Interessen der Gesamtheit gezogen sind. Daher Ablehnung dirigistischer Eingriffe, die die Selbstverantwortung und die individuelle Initiative der Wirtschaft lähmen.
2. Wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Verwaltung ist auf die Bereiche einzuschränken, die im Interesse der Gesamtheit unbedingt von der öffentlichen Verwaltung wahrgenommen werden müssen. Unter diesem Gesichtspunkt wird ein möglicher Abbau der **Regie-Betriebe** gefordert.
3. Im Interesse der **Produktivitäts-Steigerung** und der Erhöhung der wirtschaftlichen Leistung sind alle Anstrengungen mit Nachdruck auf die Rationalisierung und Kostensenkung zu richten.
4. Zur Steigerung der wirtschaftlichen Leistungen und der Krisenfestigkeit sind die bisherigen Bemühungen um die Erschließung der **heimischen Rohstoff-Vorkommen**, um den weiteren Ausbau der **Elektrizitäts-Wirtschaft**, um die bessere Auslastung der Produktions-Anlagen und die Sicherung des Absatzes fortzusetzen.
5. Die bisherigen Hilfsmaßnahmen zur wirtschaftlichen Kräftigung des **Grenzlandes** und der Notstandsgebiete sind so lange fortzusetzen, bis diese Gebiete die wirtschaftliche Lebensfähigkeit aus eigener Kraft erreicht haben.

Dazu bedarf es weiterhin der Intensivierung der Wirtschaftstätigkeit durch industrielle Schwerpunktbildung, einer ausrei-

kere Berücksichtigung der Ungleichmäßigkeit der Leistungsfähigkeit der einzelnen Berufsstände und Bevölkerungsschichten Gewicht zu legen.

11. An der **Landessteuerverwaltung** ist unbedingt festzuhalten.
12. Um die Mittel für die sachlichen Staatsaufgaben zu vermehren, bedarf es einer Verringerung der Personalkosten, die nur durch eine Vereinfachung des öffentlichen Dienstes erreicht werden kann.

Finanzpolitik

Die CSU legt ihrer Finanzpolitik folgende vordringliche Forderungen zugrunde:

1. Die Erhaltung der **Stabilität der Währung** muß oberster Grundsatz aller Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik bleiben.
2. Die Schaffung einer unserem föderalistischen Staatsaufbau wirklich gerecht werdenden **Finanzverfassung** ist ein dringendes Erfordernis, um ein gedeihliches Zusammenleben zwischen Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden zu gewährleisten.
3. Bei der noch ausstehenden abschließenden Regelung der **Steuerertragshoheit** muß daran festgehalten werden, daß die ohnedies unzulängliche Finanzdecke des bayerischen Staates nicht durch den Übergang der Ertragshoheit hinsichtlich weiterer den Ländern verbleibenden Steuern noch mehr geschmälert wird.
4. Es muß eine klare und dauerhafte Regelung hinsichtlich der Leistungen der Länder für den Bund geschaffen werden.
5. An dem Grundsatz, daß die Länder die staatlichen Befugnisse ausüben und die staatlichen Aufgaben erfüllen und daß sie die Bundesgesetze als eigene Angelegenheiten ausführen und die Kosten dieser Ausführung tragen, muß festgehalten werden.
6. Den Ländern dürfen keine neuen Aufgaben und Sachausgaben aufgebürdet werden, für die sie keine Deckung durch neue Einnahmen erhalten.
7. Es bedarf eines **Länderfinanzausgleichs**, der die Wiederherstellung einer gesunden finanziellen Grundlage des bayerischen Staatshaushaltes ermöglicht und die Fehlbetragswirtschaft beendet, die zu einem erheblichen Teil auf die unverhältnismäßige Belastung des Landes mit Kriegsfolgelasten zurückzuführen ist.
8. Die gemeindlichen Belange sind beim **innerbayerischen Finanzausgleich** so weit als möglich zu berücksichtigen, um die Gemeinden als wichtigste Grundlage des Staates lebenskräftig zu erhalten.
9. Die Sorge für ihre **Gemeinden und Gemeindeverbände** muß Sache der Länder bleiben. Alle Bestrebungen, durch finanzielle Herauslösung der großen Gemeinden den Staatsverband zu sprengen, sind abzulehnen.
10. Die Notwendigkeit einer die weit übersteigerte Steuerlast mildernden **Steuerreform** wird anerkannt. Hierbei ist auf eine stär-

11. Verbesserung des **Schlichtungswesens** durch Abkommen unter den Sozialpartnern.
12. Es sollen nur mehr Tarifverträge registriert und verbindlich oder allgemein verbindlich erklärt werden, die Bestimmungen über Schiedsstellen und Friedenspflicht enthalten, um die letzten Möglichkeiten vor Anwendung des Streik- und Aussperrungsrechtes auszuschöpfen.
13. Bei Versorgungsbetrieben sind in die Verträge Bestimmungen einzubauen, die eine ausreichende Belassung von Notstandsarbeiten zum Schutz von Leben und Gesundheit der Bevölkerung sicherstellen.
14. Statt expansiver Lohn-Theorie intensive **Lohnpolitik**, die dem Arbeiter seinen gerechten Anteil am Ertrag sichert.
15. Förderung von Maßnahmen, die die Bildung von **persönlichem Eigentum** in Arbeiterhand dienen.

Sozialpolitik

Die Christlich-Soziale Union nennt sich sozial, weil sie zum politischen Handeln aus christlichem Gewissen aufruft. Christliches Gewissen ohne soziales Gewissen wäre kein christliches Gewissen!

Aus christlicher Grundhaltung erschließt sich die CSU allen Forderungen und Erkenntnissen der Zeit, die eine Verbesserung des materiellen und geistigen Zustandes der menschlichen Gesellschaft, die Herbeiführung sozialer Gerechtigkeit und eine wirkliche Hilfe für die sozial schwachen Elemente versprechen.

Die CSU fordert gerechten Anteil aller Arbeitenden an dem Ertrag ihrer Arbeit.

Sie hält am Privateigentum als Grundlage jeder höheren sozialen Ordnung fest und tritt allen sozialisierenden, zum Kollektivismus führenden Strebungen entgegen.

Die Lösung folgender aktueller sozialpolitischer Fragen erachtet die CSU für vordringlich:

1. Überprüfung unserer gesamten **Rentenversicherung** mit dem Ziele, wieder klare Rechtsverhältnisse zu schaffen.
2. Sicherung einer **Altersversorgung** ohne Not und zusätzliche Fürsorge-Unterstützung für alle in der Wirtschaft Tätigen.
3. Festhalten am Versicherungsprinzip und der Dreiteilung der **Sozialversicherung** in Kranken-, Unfall- und Altersversorgung.
4. Die Grund- und Ausgleichsrenten der **Kriegsopferversorgung** sind der veränderten Kaufkraft anzupassen.
5. Ausgleich der Lasten der **kinderreichen Familien** durch eine nichtstaatliche Lösung über die Unfall-Berufsgenossenschaften und Aufbringung der notwendigen Mittel durch die Wirtschaft.
6. Achtung des Grundrechtes der Koalitionsfreiheit und des durch das **Tarifvertrags-Gesetz** dem Sozialpartner eingeräumten Rechtes der Tarifautonomie.
7. Anerkennung des Rechtes zum **Streik** als letztes und äußerstes Mittel zur Austragung von Lohnkämpfen.
8. Ablehnung des politischen Streiks.
9. Schärfste Bekämpfung terroristischer antidemokratischer Streikmethoden.
10. Ablehnung einer staatlichen **Zwangsschlichtung**.

Innere Verwaltung

Die Christlich-Soziale Union tritt ein für eine saubere, den Bedürfnissen der Zeit angepaßte Verwaltung, gestützt auf ein pflichtgetreues, staatsbewußtes, volksnahes, materiell und sozial genügend gesichertes Berufsbeamtentum.

Das innere Gefüge unseres demokratischen Staatswesens bedarf in jeder Beziehung der Stärkung und einer vermehrten Sicherung.

An Einzelforderungen auf dem Gebiete der inneren Verwaltung sind zu nennen:

1. Fortschreitende Überwindung der Wohnungsnot durch Fortführung eines großzügigen **Wohnungsbaues** unter besonderer Berücksichtigung des sozialen Wohnungsbaues.
Bessere Verteilung der Bundeswohnungsbaumittel durch Vermeidung von Zersplitterung dieser Mittel.
Die private Unternehmer-Tätigkeit darf durch eine Bevorzugung der öffentlichen Wohnungsbau-Genossenschaften nicht erdrückt werden.
Die Erstellung familiengerechter Wohnungen für kinderreiche Familien ist besonders vordringlich.
2. Die Durchführung eines großzügigen **Straßenbau-Programms** ist auf viele Jahre hinaus die Voraussetzung für das wirtschaftliche Gedeihen des Landes.
3. Im Interesse der **Volksgesundheit** ist der Schaffung von Trinkwasser-Versorgung und Abwasser-Beseitigungsanlagen ein stetiges Augenmerk zuzuwenden, wobei besonders an die wasserarmen Gebiete zu denken ist.
4. Um den Wiederaufbau in der bisherigen Höhe fortzusetzen, sind für den Hochbau ausreichende Mittel sicherzustellen. Hierbei ist der Schulhausbau und der Krankenhausbau besonders zu berücksichtigen.
5. Dem Bau von **Energieversorgungs-Unternehmen** sowie dem Ausbau der Großschiffahrtsstraßen Rhein-Main-Donau ist besonderes Augenmerk zuzuwenden.
6. Um zu einer **wirklichen Staatsvereinfachung** zu kommen, bedarf es einer Umkehr in einer Entwicklung, die dem Staat, den Gemeinden und Gemeindeverbänden dauernd mehr Aufgaben auferlegt.
Dem Übermaß einer die Staatsverwaltung in Anspruch nehmenden Gesetzgebung muß Einhalt getan werden. Eine Reform der

Landwirtschaftspolitik

Die wichtigste Aufgabe der Landwirtschaft ist es, die zur Volksernährung notwendigen Nahrungsgüter zu produzieren und damit unsere Ernährung soweit als möglich unabhängig von Einfuhren zu machen. Daher müssen die landwirtschaftlichen Betriebe nicht nur existenzfähig bleiben, sondern ihre Produktion muß dauernd gesteigert werden. Hierzu erhebt die CSU folgende Forderungen:

1. Die **Preise** für die Erzeugnisse der Landwirtschaft müssen so gehalten werden, daß in jedem normal bewirtschafteten Bauernhof Ertrag und Aufwand in einem richtigen Verhältnis stehen.
2. Die Wirtschaftspolitik des Bundes muß auf die Produktion der heimischen Landwirtschaft die gebührende Rücksicht nehmen.
3. Schaffung günstiger Bedingungen für den Ankauf von Maschinen.
4. Beschleunigung der **Flurbereinigung**.
5. Förderung des Baues von **Lagerhäusern** mit Trocknungsanlagen.
6. Herabsetzung der Preise für **Kunstdünger**.
7. Heranführung der Löhne für die Arbeitskräfte in der Landwirtschaft an die ortsüblichen **Löhne** der gewerblichen Arbeiter.
8. Erleichterung der **Familiengründung** für die in der Landwirtschaft Beschäftigten.
9. Den **nachgeborenen Bauernkindern** muß es zu den gleichen Bedingungen wie den Heimatvertriebenen möglich sein, eine Siedlung zu erwerben.
10. Förderung aller Maßnahmen, die zur Hebung der **Qualität** der landwirtschaftlichen Erzeugnisse führen (Saatgutversorgung, Beschaffung von geeigneten Erntemaschinen, Verbesserung der Lagermöglichkeiten).
11. Der Absatz der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, insbesondere in den frachtungünstigen Gebieten, ist durch **Frachtbeihilfe** zu erleichtern.
12. Den Bauernstand zu bilden und fachlich zu schulen ist ein Kernpunkt unserer Landwirtschaftspolitik. Darum weitere Förderung des Ausbaues des **Fachschulwesens**; Gewährung von Zuschüssen zur Erleichterung des Schulbesuches.

13. Durch **Jugendschutzwochen** in Gemeinden, Städten und Landkreisen soll das Verständnis für den Jugendschutz in allen Kreisen geweckt werden.
14. Der **Jugend-Wohnheim-Bau** ist weitgehend zu unterstützen.
15. Aus dem bisherigen Jugendnot-Programm soll ein wirklicher **Landesjugendplan** entwickelt werden.

Auf dem Gebiete der Flüchtlingsverwaltung wird gefordert:

1. Beschleunigte Fortführung der Auflösung der staatlichen **Flüchtlingslager**.
2. Beschleunigte Auflösung der nichtstaatlichen Lager (Notunterkünfte, Firmen-, Gemeinde- und Kreislager), entsprechend einem Beschluß des Bayerischen Landtags.
3. Weiterführung der **Umsiedlung** der Heimatvertriebenen; vor allem aus den Gebieten des Bayerischen Waldes, der Rhön und des Spessarts.
4. Rascheste Ausstellung der **Vertriebenen-Ausweise** nach dem Bundesvertriebenen-Gesetz.
5. **Eingliederung** der Landwirte und besonders der mittelständischen Berufe aus den Reihen der Heimatvertriebenen.
6. Intensive Fortführung der Eingliederung in den gesamten wirtschaftlichen Prozeß.
7. Pflege des Kulturgutes der Heimatvertriebenen.

Arbeitsweise des Parlaments und strenge Scheidung zwischen Legislative und Exekutive gehören zu den Voraussetzungen einer Staatsvereinfachung.

Die Entlastung der Ministerien von Verwaltungsarbeit durch stärkere Heranziehung der Mittelinstanzen ist mit größerem Nachdruck zu betreiben.

Die im Gang befindlichen Maßnahmen zur Vereinheitlichung des Verwaltungsrechts, die Vereinheitlichung und Reinigung des Verwaltungsrechts von veralteten Gesetzen ist fortzusetzen.

7. Die rechtsstaatliche demokratische Idee der **Verwaltungsgerichtsbarkeit** erfordert rasche Entscheidungen. Deshalb müssen Maßnahmen getroffen werden, die die Verwaltungsgerichte vor Überlastung durch einen querulanten Mißbrauch schützen.
8. Das **Polizeiwesen** ist zum Zwecke der notwendigen Verstärkung der inneren Sicherheit einer Überprüfung zu unterziehen. Der Staat muß auf das gesamte Polizeiwesen so viel Einfluß haben, daß die innere Sicherheit gewährleistet ist. Das wichtigste staatliche Polizeimittel, die Bereitschaftspolizei, bedarf einer ausgiebigen Verstärkung. Schwächen des Polizeiorganisations-Gesetzes, die bei Aufrechterhaltung der überörtlichen Sicherheit den Einsatz der staatlichen Polizei und die sachgemäße Leitung dieses Einsatzes behindern, sind zu beheben. Die Wiedererrichtung staatlicher Polizeipräsidien in den Großstädten ist zu erwägen.
9. Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Versorgungs- und Verkehrsbetriebe ist durch Anerkennung und Unterstützung des **Technischen Hilfswerkes** sicherzustellen.
10. Der ausbaubedürftige **Verfassungsschutz** muß zuvörderst Aufgabe der Länder bleiben.
11. Der unserer **Kommunalgesetzgebung** zugrunde liegende Selbstverwaltungs-Gedanke muß gestärkt und gefördert werden. Hierzu bedarf es der Sicherung eigener Einnahmequellen für die Gemeinden und Gemeindeverbände.
Ein gerechter **Finanzausgleich** zwischen Gemeinden und Gemeindeverbänden untereinander muß gewährleistet werden.
12. Der **sozialen Hilfe** für die Jugendlichen, dem Ausbau der Familien-, Mütter- und Jugendberatung, der örtlichen und überörtlichen Erholungsfürsorge für Kleinkinder, Schulkinder, Heranwachsende und Mütter muß verstärktes Augenmerk zugewandt werden.

Rechtspflege

Zur Beschleunigung der Rechtspflege ist weiterhin zu betreiben:

1. Sammlung und Bereinigung der landesrechtlichen Vorschriften.
2. Vereinfachung der Genehmigungsverfahren, insbesondere in Grundstückssachen.
3. Vereinfachung des Gnadenwesens.

Zur Verbesserung der Rechtspflege wird gefordert:

1. Vorbeugende Bekämpfung von Schmutz und Schund in der Öffentlichkeit zum Schutz der Jugend.
2. Ausbau der Bewährungshilfe zur besseren Rückführung der Gestrauchteten in die Gesellschaft.
3. Fortbildung der Richter und Staatsanwälte in allen Fragen des modernen Lebens.